

Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg

Kreishaus
Hindenburgstraße 40
Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-362

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Geschäftsteil 332
Unterbringung - Asyl

Auskunft erteilt
Herr Rockstroh

Unser Zeichen
332 Ro

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl
144-2665

Datum

E-Mail: Asylbewerber@Landkreis-Ludwigsburg.de

Erhöhung der Nutzungsgebühren für das Wohnen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Ludwigsburg ab dem 01.01.2019

Sehr geehrte/ geehrter ,

da Sie über eigenes Einkommen verfügen sind Sie verpflichtet, für Ihre Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Ludwigsburg eine Nutzungsgebühr zu entrichten. Diese Nutzungsgebühr muss regelmäßig überprüft werden und den tatsächlichen Kosten gegenübergestellt werden.

In den vergangenen drei Jahren konnten die Nutzungsgebühren stabil gehalten werden. Wir bitten um Verständnis, dass sich die stetig steigenden Kosten nun auch auf die Nutzungsgebühren auswirken und diese erhöht werden müssen.

Der Verwaltungsausschuss des Kreistages des Landkreises Ludwigsburg hat daher am 15.10.2018 beschlossen, die Nutzungsgebühren für das Wohnen in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Ludwigsburg zum 01.01.2019 zu erhöhen und die Gebührenverordnung des Landratsamts Ludwigsburg zu ändern.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:



421 oder 533
Haltestelle Arbeitsamt

Paketadresse:

Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (604 500 50)

IBAN : DE44 6045 0050 0000 0000 31

BIC: SOLA DE S1 LBG

Volksbank Ludwigsburg eG Konto 484 484 001 (BLZ 604 901 50)

IBAN: DE72 6049 0150 0484 4840 01

BIC: GENO DE S1 LBG

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122

Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117

Die Nutzungsgebühren betragen **ab dem 01.01.2019** monatlich:

Vorläufige Unterbringung in Einrichtungen für Asylbewerber und Spätaussiedler		
1	Die Gebühren für die Unterbringung betragen monatlich:	
1.1	für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres	295 €
1.2	für Kinder bis Vollendung des 18. Lebensjahres	100 €
2	Die Summe der Gebühren nach Absatz 1 (Familiengebühr) beträgt:	
2.1	für gemeinsam Sorgeberechtigte Eltern mit mehr als 3 Kindern im Sinne von Nr. 31.40.1.2 zusammen höchstens	890 €
2.2	für allein Sorgeberechtigte mit mehr als 3 Kindern im Sinne von Nr. 31.40.1.2 zusammen höchstens	595 €

Sie erhalten hierzu noch einen gesonderten Bescheid. Sobald Ihnen dieser zugeht, ändern Sie bitte umgehend Ihren Dauerauftrag, so dass ab dem 01.01.2019 der neue Betrag von Ihrem Konto abgebucht werden kann und es zu keinen Mahnungen kommt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rockstroh